

FB 02
02.11

Magdeburg, 07.05.2004
Bearbeiter: Frau Behrends
Tel.: 540 2274

Amt 41

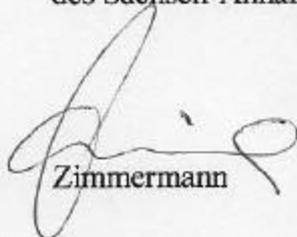
**Stellungnahme zur DS 0388/ 04
Übertragung des Literaturhauses an den Verein „Literaturhaus Magdeburg e. V.“**

Grundsätzlich begrüße ich die Übertragung des Literaturhauses Magdeburg an einen Verein und die damit verbundene Entlastung des Haushaltes. Dennoch ist mir eine Mitzeichnung der Drucksache in der jetzigen Fassung, insbesondere wegen unzureichender Darstellungen der finanziellen Auswirkungen, nicht möglich.

Der Entwurf vom 05.05.2004 enthält Mängel, die zwingend zu beseitigen sind:

- Finanzielle Auswirkungen auf Seite 3 des Beschlussvorschlages fehlen. Die Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen sind in der Anlage 2, die dem FB02 seit dem 07.05.04 vorliegt, dargestellt, so dass sich ein Einsparpotential ergibt, das bei den Sachkosten auf die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 18 angerechnet werden kann. Ich weise jedoch darauf hin, dass bei der Zusammenstellung der Personalkosten die in der Anlage 2 genannte Summe (Berechnungsgrundlage: 2 Stellen) bei der Haushaltsstelle 1.30200.434000.5 den Planansatz 2004 übersteigt, obwohl diesem sogar 4,5 Stellen zugrunde liegen.
- Die während der Sanierungsphase zu erwartenden Kosten werden in keiner Weise beziffert. Es wird lediglich unter Pkt. 6 der Begründung zur DS angegeben, dass alle bis zur Inbetriebnahme des Objektes entstehenden Kosten, z.B. für ein Ausweichquartier und den Umzug, aus dem Budget 4, TB 441, finanziert werden.
- Die im Pkt. 4 der Begründung formulierten Überleitungsmodalitäten der Mitarbeiter sollten überdacht werden, da diese mit dem geltenden Recht nicht übereinstimmen. Eine Mitzeichnung der DS durch den Personalrat wird für erforderlich gehalten.
- Bisher liegt dem FB 02 keine DS zur Sanierung Literaturhaus (HU Bau) vor. Demzufolge kann auch nicht die Entwicklung der Betriebskosten nach der Sanierung beurteilt werden.

Abschließend gebe ich zu bedenken, dass ich die Übertragung vom Grundsatz begrüße, jedoch den Termin zum 01.01.2005, also vor Abschluss der beabsichtigten Sanierung, zur Diskussion stellen möchte. Aus wirtschaftlichen Aspekten sollte ein Überleitungsvertrag erst nach dem Abschluss der Sanierung wirksam werden. Dieses entspricht auch den Vorstellungen des Trägervereins „Literaturhaus Magdeburg e. V.“. In diesem Zusammenhang ist auch der Umzug in ein Ausweichobjekt nochmals zu überlegen. Ich weise mit Nachdruck darauf hin, dass keine Mehrkosten für den Haushalt entstehen dürfen. Zur Überbrückung einer eventuellen Schließzeit wäre ein Einsatz der Mitarbeiter für die Vorbereitung des 1.200jährigen Stadtjubiläums bzw. des Sachsen-Anhalt-Tages 2005 vorstellbar.


Zimmermann

Punkt 1 wurde nach Rücksprache mit dem Fachbereich 01 eingearbeitet.

Dr. L. Buchmann

